

Abteilung 2.5 - Schulen und Kindergärten
Sachbearbeiter(in): Flaig, Sabine
04.07.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin
Gemeinderat (öffentlich)	18.07.2018
Gemeinderat (öffentlich)	25.07.2018

Mögliche Wiederinbetriebnahme des Kindergartens Zepfenhan

Beschlussvorschlag:

1. Dem Antrag des Ortschaftsrats Zepfenhan vom 08.11.2017 auf Wiederinbetriebnahme des Kindergartens Zepfenhan mit einer Regelgruppe wird zugestimmt.
2. Den überplanmäßigen Ausgaben zur Inbetriebnahme des Kindesgartens in Zepfenhan in Höhe von 85.500,-- € wird zugestimmt.
3. Die Umsetzung des Antrags von Grüne/Freie Wähler/FFR/FDP vom 17.05.2018 auf Bildung einer „Entwicklungsgruppe“ wird aufgrund der Entscheidung in Punkt 1 dieser Vorlage für entbehrlich gehalten.
4. Die derzeitige Struktur der Ortschaftsverwaltungen wird beibehalten.
5. Die Zusammenlegung der Ortsteilfeuerwehren Neukirch und Zepfenhan wird abgelehnt.
6. Der Sperrvermerk für die Beschaffung des Feuerwehrfahrzeuges für Neukirch (für ein sog. mittleres Löschfahrzeug, kurz MLF) wird aufgehoben.

Begründung:

Zu 1 und 2. Antrag des Ortschaftsrats Zepfenhan vom 08.11.2017 auf Wiederinbetriebnahme des Kindergartens Zepfenhan

I) Chronologie der Ereignisse:

Bereits im Rahmen der städtischen Kindergartenbedarfsplanung im November 2017 wurde der steigende Bedarf der Kinderzahlen in Neukirch und insbesondere in Zepfenhan prognostiziert. Hierbei wurde konkret eine weitere Kleingruppe im Grundschulgebäude der Grundschule Neukirch ins Auge gefasst. Eine Vielzahl von Synergieeffekten, wie bspw. die Ausweitung des Betreuungsangebotes bei gleichzeitiger Zentralisierung an diesem Standort und Ausbau zur Mehrgruppigkeit der Einrichtung mit eigener Grundschule haben hierfür gesprochen.

Diese Überlegungen waren letztlich Anlass für den Antrag des Ortschaftsrats Zepfenhan sowie der Elternschaft, gleichsam unterstützt durch die ansteigenden Kinderzahlen in Zepfenhan über eigene Geburten, aber auch durch Zuzüge in naher Zukunft wie auch durch geplante Bauvorhaben junger Familien den Kindergarten Zepfenhan wieder in Betrieb zu nehmen. Hierdurch sieht Zepfenhan die Chance als gekommen an, den im Jahr 2011 mangels ausreichender Kinderzahlen stillgelegten Kindergarten nun wieder eröffnen zu können.

Seit 15.02.2017 werden im bisherigen Gebäude des Kindergartens U3-Kinder von Tagesmüttern stunden- und tageweise betreut, aktuell sind es sechs Kinder. Ab August werden es nur noch vier Kinder sein. Organisiert wurde dieses Angebot nicht städtischerseits, sondern von der Ortschaftsverwaltung Zepfenhan.

Allerdings wünscht man sich in Zepfenhan eine dauerhafte Betreuung von Kindern. Dies sei ein wichtiger Standortfaktor für eine Gemeinde.

Herr BM Dr. Ruf und Herr Fachbereichsleiter Pfaff waren im Dezember 2017 in der nicht-öffentlichen Ortschaftsratsitzung in Zepfenhan, um dieses Thema grundlegend zu erörtern. Ergebnis war damals, eine mögliche Wiederinbetriebnahme des Kindergartens oder eine Kleingruppe in Neukirch ergebnisoffen zu prüfen.

Im Februar 2018 wurde ein Ortstermin mit dem zuständigen Kommunalen Verband für Jugend und Soziales (KVJS), dem Gesundheitsamt, der Abteilung Gebäudewirtschaft und Herrn Ortsvorsteher Mager durchgeführt, um die baulichen Belange einer Wiederinbetriebnahme zu prüfen.

Am 09.04.2018 waren Herr BM Dr. Ruf und Frau Flaig – nochmals nichtöffentlich – in Zepfenhan, um das Ergebnis der Prüfung und die voraussichtlichen Kosten für eine Wiederinbetriebnahme darzulegen. Es wurde vereinbart, diese Thematik noch vor der Sommerpause aufzurufen. Daneben wurden von der Ortschaftsverwaltung Zepfenhan ergänzende Kinderzahlerhebungen, die über die Anmeldungen beim Einwohnermeldeamt hinausgehen, angestellt.

Die Ergebnisse bzw. Optionen sind in einer Gesamtschau **der Anlage 1** zu entnehmen.

II) Mögliche Varianten:

Es gibt für Neukirch und Zepfenhan folgende denkbare Konstellationen, die wir im Einklang mit den Vorschriften des KVJS geprüft haben:

1) in Zepfenhan: Einrichtung einer altersgemischten Gruppe (2 Jahre bis Schuleintritt)

Hier stünden maximal 20 Plätze zur Verfügung, wobei U3-Kinder „doppelt zählen“ und nur maximal fünf U3-Kinder gleichzeitig in der Einrichtung sein dürften.

Ergebnis: Diese Lösung scheidet aus, da bereits im KiGa-Jahr 2018/19 genau vier U3-Kinder (= acht belegte Plätze) und 15 Ü3-Kinder aus Zepfenhan betreut werden sollten, insgesamt also 23 Plätze (aber nur 20 Plätze möglich!) (über-) belegt würden.

2) in Zepfenhan: Einrichtung einer Kleingruppe Ü3 (3 Jahre bis Schuleintritt)

Hier könnten maximal 15 Plätze eingerichtet werden.

Ergebnis: Diese Lösung scheidet aus, da bereits im KiGa-Jahr 2020/21 genau Plätze für 18 Kinder (lt. H. Baumann: 23 Kinder) gebraucht werden – die Anzahl der Plätze würden nicht ausreichen!

**3) in Zepfenhan: Einrichtung einer Regelgruppe Ü3
(3 Jahre bis Schuleintritt):**

Bei einer Regelgruppe sind Plätze bis zu maximal 28 Kinder möglich. Die Grundschule Neukirch könnte auch für eine Kindergartengruppe in Zepfenhan eine Vorschul-Kooperation anbieten, dies haben wir bereits überprüft. Die Anzahl der Plätze und auch die Räume im EG des Gebäudes würden ausreichen.

**4) in Neukirch: Eine zusätzliche Kleingruppe zur bestehenden Regelgruppe Ü3
(3 Jahre bis Schuleintritt)**

Hier wären maximal 15 Plätze möglich; dies würde den Bedarf insgesamt für beide Ortsteile decken, also ausreichen. Die Einrichtung dieser Kleingruppe wurde im Rahmen der Kommunalen Bedarfsplanung – auf Vorschlag der Verwaltung – bereits am 13.12.2017 vom Gemeinderat so beschlossen, vgl. Vorlage Nr. 192/2017. Allein die Frage des Standortes wurde offengelassen.

Hier lagen aber die von Herrn Baumann in Zepfenhan neu eruierten Kinderzahlen noch nicht vor.

**5) in Neukirch: Eine zusätzliche altersgemischte Kleingruppe
(2 Jahre bis Schuleintritt)**

Ergebnis: Diese scheidet aus, da die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe (2 Jahre bis Schuleintritt) mangels Raumkapazität für erforderlichen Schlafräum nicht möglich ist.

Im Gesamt-Ergebnis bleibt festzuhalten, dass aufgrund der Kinderzahlen und aus Kostengründen nur zwei der fünf Optionen umsetzbar sind:

**3) in Zepfenhan: Einrichtung einer Regelgruppe (3 Jahre bis Schuleintritt)
oder**

**4) in Neukirch: eine zusätzliche Kleingruppe zur bestehenden Regelgruppe hinzu
(3 Jahre bis Schuleintritt) – wie bereits im Herbst 2017 vorgeschlagen.**

Grundsätzlich wäre bei Alternative 3) in beiden Einrichtungen (Neukirch und Zepfenhan) dann die Aufnahme von Kindern ab 2 Jahren 9 Monaten, die bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres zwei Plätze belegen, möglich. Lediglich ein Wickelplatz müsste neu eingerichtet werden.

Deutlich ist aber, dass dem Wunsch Zepfenhans auch nach einem Betreuungsangebot für U3-Kinder nicht gefolgt werden kann, da aufgrund der Kinderzahlen, wie oben in Variante 1) dargelegt, die Einrichtung einer altersgemischten Gruppe ausscheidet. Im Übrigen besteht für U3-Kinder aus Zepfenhan grundsätzlich auch die Möglichkeit einer Betreuung in der altersgemischten Gruppe in Feckenhausen oder in einer der beiden Krippen mit nunmehr insgesamt 40 Krippenplätzen (davon 30 neu) in Gölldorf.

III) Kosten

Die Kosten für die Einrichtung einer Kleingruppe in Neukirch belaufen sich auf ca. 26.000 € (Küche, Spielsachen, Instandsetzung des Wegs zum Gebäude). Diese Kosten sind im aktuellen Haushaltsplan 2018 auch eingestellt.

Die Kosten für die Wiederinbetriebnahme des Kindergartengebäudes in Zepfenhan belaufen sich geschätzt auf rd.111.500 € (Sanitär, Elektro, Außenanlage/Garten, Brandschutz etc.) und dies ohne Einbeziehung des Obergeschosses.

Es wurden bereits für die Nutzung durch die Tagesmütter städtischerseits auch Investitionen vorgenommen. Da aber die Auflagen des KVJS bei einer Kindergartengruppe umfangreicher sind, müsste hier noch nachgebessert werden, was obige Kosten zur Folge hätte. Auch weist die Abteilung Gebäudewirtschaft darauf hin, dass bei einer Wiederinbetriebnahme der Einrichtung mittelfristig das Gebäude saniert werden müsste (Fenster, Dach, Fassade). Die Kosten hierfür sind derzeit noch nicht abzuschätzen.

Herr Ortsvorsteher Mager hat ganz aktuell nun angekündigt, dass Zepfenhan sich mit 50.000 € an den Kosten für die Wiederinbetriebnahme beteiligen würde. Somit würde sich der städtische Anteil an den Kosten für die Wiederinbetriebnahme von ca. 111.500 € auf rd. 61.500 € reduzieren; und auch für den Standort Neukirch wären rund 26.000,- € aufzuwenden gewesen, so dass echte Mehrkosten für den Standort Zepfenhan i.H.v. 35.500,- € verbleiben.

Hinweis: Für die Darstellung der überplanmäßigen Ausgaben im Beschlussvorschlag Nr.3 sind diese Kosten jedoch brutto zu nennen, also ohne die Mitfinanzierung aus der Ortschaft Zepfenhan darzustellen. Lediglich die 26.000,- € der bereits im Haushalt dargestellten Mittel werden abgerechnet.

IV) Pro und Contra bzgl. einer Einrichtung in Zepfenhan

Contra:

Wir wollen Sie informieren, dass beide eingruppigen Einrichtungen in Neukirch wie Zepfenhan nicht ausgelastet wären (Stichwort „Betriebswirtschaftlichkeit“), vgl. hierzu auch Anlage 1. Die grundsätzlichen „Nachteile“ einer eingruppigen Einrichtung sind bekannt. So würde sich aus Trägersicht das Problem der Vertretung im Urlaubs-/Krankheitsfall bei Einrichtung einer weiteren eingruppigen Einrichtung in Zepfenhan deutlich verschärfen (dann drei eingruppige Einrichtungen in Neukirch, Zepfenhan und Feckenhausen), was zu einem Verwaltungsmehraufwand in der Abteilung Schulen und Kindergärten führen wird. Mit Einrichtung einer Kleingruppe in Neukirch wäre Neukirch dann 1 ½-gruppig und somit alleinig nur noch der Kindergarten in Feckenhausen eingruppig, was Kosten und Organisationsaufwand natürlich reduzieren würde. Hinzu kommt, dass der Tagesmütterverein sein Angebot einstellen wird; eine Kündigung der Räume zum 30.09.2018 ging aktuell ein. Gleichsam ist der Tagesmütterverein auch enttäuscht darüber, dass dieses Angebot nun fallen muss und die Einrichtung im Frühjahr 2017 allen Beteiligten sehr viel Mühe gemacht hat.

Pro:

Für Zepfenhan – und dies ist die Sicht des Ortschaftsrates – besteht nun für den einzigen Ortsteil ohne Kindergarten aufgrund der ansteigenden Kinderzahlen die einmalige Chance, den Kindergarten zu reaktivieren und das Kindergartengebäude wieder längerfristig mit Leben zu füllen. Dass ein Kindergarten natürlich ein wichtiger Standortfaktor ist und zur Attraktivität eines Ortsteils beiträgt, ist sicher unbestritten. Auch ist die Bereitschaft Zepfenhans, sich mit 50.000 € an den Investitionskosten zu beteiligen, entsprechend zu würdigen.

Zu 3. Antrag von Grüne/Freie Wähler/FFR/FDP vom 17.05.2018 auf Einrichtung einer „Entwicklungsgruppe“

Die Grünen/Freien Wähler/FFR/FDP beantragen die Bildung einer „Entwicklungsgruppe“, bestehend aus VertreterInnen der Verwaltung, des Gemeinderats (Mitglieder der Kindergartenkommission), der Elternschaft aus Feckenhausen/Neukirch/Zepfenhan, des Tagesmütter- und Elternvereins sowie den Ortsvorstehern. Diese „Entwicklungsgruppe“ soll unter Berücksichtigung aller Belange aus den o.g. drei Ortsteilen Lösungen für die Kinderbetreuung in diesen Ortsteilen erarbeiten.

Die Bildung einer solchen „Entwicklungsgruppe“ ist aus unserer Sicht bei einer Wiederinbetriebnahme des Kindergartens in Zepfenhan entbehrlich, da dann alle drei Ortsteile über eine Kinderbetreuung vor Ort verfügen. Dies ist auch der ausdrückliche Wunsch von Zepfenhan.

Zudem hat am 02.07.2018 Herr BM Dr. Ruf die drei Ortschaftsräte aus Feckenhausen, Neukirch und Zepfenhan in den Sitzungssaal des Neuen Rathauses zum Austausch über die Thematik und auch im Sinne dieses Antrags eingeladen. Hierbei wurden alle drei vorliegenden Anträge angesprochen und diskutiert, insbesondere auch die für die Betreuung der zusätzlichen Kinder denkbaren Konstellationen.

Im Ergebnis haben alle Anwesenden keine Einwände gegen die Wiederinbetriebnahme des Kindergartens in Zepfenhan erhoben.

Spätestens ab März 2019 ist die Inbetriebnahme einer weiteren Gruppe auch erforderlich, da hier die genehmigte Anzahl von 28 Plätzen in Neukirch überschritten werden wird. Sowohl bei der Einrichtung einer Kleingruppe in Neukirch im benachbarten Schulgebäude der Grundschule Neukirch als auch bei einer Wiederinbetriebnahme des Kindergartens in Zepfenhan sind bauliche Maßnahmen erforderlich, die entsprechend Zeit beanspruchen werden. Ein weiterer Punkt ist die Besetzung der zusätzlichen Personalstellen (ca. 2,4 Stellen). Hier sollte die entsprechende Ausschreibung über die zuständige Personalabteilung idealerweise im September 2018 erfolgen, um gutes Fachpersonal gewinnen zu können.

Insoweit sprechen auch zeitliche Gründe gegen die Bildung einer „Entwicklungsgruppe“.

Zu 4. und 5. Antrag der SPD auf Prüfung einer möglichen Zusammenlegung von Feuerwehr, Rathaus und Kindergarten der Teilorte Neukirch und Zepfenhan in einem neu zu errichtenden Gebäude am Standort der jetzigen Turnhalle, um so Kosten einzusparen und eventuell vorhandene Synergieeffekte zu nutzen:

Aus Sicht der Verwaltung sprechen gegen eine solche mögliche Zusammenlegung in ein Gebäude mehrere Gründe:

a) Bei Wiederinbetriebnahme des Kindergartens in Zepfenhan wird das vorhandene Gebäude genutzt werden. Hierfür fallen Kosten an – wir verweisen oben auf Ziffer 1. Allerdings sind diese Kosten deutlich geringer als für einen eventuellen Neubau.

b) Bzgl. einer eventuellen Zusammenlegung der beiden Einsatzabteilungen aus Neukirch und Zepfenhan hat uns Stadtbrandmeister Frank Müller in Absprache mit den betroffenen Abteilungskommandanten folgende Stellungnahme zukommen lassen:

- Aus baulichen Gründen besteht derzeit keine Notwendigkeit die Einsatzabteilungen räumlich zusammenzulegen. Beide Einsatzabteilungen haben intakte Feuerwehrhäuser mit genügend Platz für die örtlichen Belange. Ein neues gemeinsames Gebäude mit drei Fahrzeugboxen und entsprechenden zugehörigen Räumlichkeiten nach Norm würde den finanziellen Rahmen sicherlich sprengen.
- Die Ersatzbeschaffung des alten LF 8 in Neukirch ist im Gang; der Zuschussantrag wurde beim Landratsamt gestellt. Mit dem neuen wasserführenden Fahrzeug in Neukirch können beide Einsatzabteilungen noch schneller und sinnvoller eingesetzt werden. Mit dieser überschaubaren Investition von knapp 200.000.- € ist die Einsatzabteilung Neukirch wieder auf dem neuesten Stand der Technik.
- Aus einsatztaktischer Sicht ist derzeit eine Zusammenlegung ebenfalls nicht notwendig. Beide Einsatzabteilungen verfügen über eine ausreichende Tagesverfügbarkeit und decken mit ihren Fahrzeugen die wichtigsten ersten Minuten bei einem Einsatzgeschehen ab, bis

weitere Einsatzkräfte aus Rottweil nachrücken. Beide Einsatzabteilungen werden bei Brandeinsätzen auch jetzt bereits schon zusammen alarmiert.

- Die räumliche Nähe des Feuerwehrhauses Zepfenhan zum Flugplatz Zepfenhan war schon bei mehreren Einsätzen sowohl von der Feuerwehr als auch der First Responder-Einheit von entscheidender Bedeutung.

Wir schlagen deshalb vor den Sperrvermerk für die Fahrzeugbeschaffung in 2019 für die Abteilung Neukirch für ein sog. mittleres Löschfahrzeug aufzuheben. Wir veranschlagen für den Neukauf ca. 230.000,--€ (vgl. HH Seite 374) und können nach heutigem Stand anstelle der 50.000,-- € einen Zuschuss sogar in Höhe von 66.000,-- € beantragen.

c) Die Zusammenlegung von Ortschaftsverwaltungen wurde bereits mehrfach beraten, so zuletzt in der Haushaltsklausur 2016 (Vorlage Nr. 102/2016 und hier die Anlage 5 Nr. 3).

Es wurde dargelegt, dass die Zusammenlegung aller Ortschaftsverwaltungen ein Einsparungspotenzial von rd. 290.000 € hat. Insofern wird auf die Ausführungen in der Vorlage Nr. 102/2016 verwiesen. In der Klausur wurde beschlossen, den Status Quo beizubehalten.

Ergebnis:

Unter Prüfung und Abwägung aller Aspekte kommen wir zu dem Ergebnis, dass eine Zusammenlegung von Rathaus, Feuerwehr und Kindergarten für die Ortsteile Zepfenhan und Neukirch nicht in Betracht kommt.

Finanzielle Auswirkungen:

Kosten:

Investitionskosten: rd. 111.500 € (abzgl. der 50.000 € aus Zepfenhan = rd. 61.500 €)

Bewilligung von überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 85.500,-- €

Im Haushalt veranschlagt: für Neukirch Ja Nein
26.000 €

Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge, usw.): Ja € Nein

Folgekosten: Ja € Nein

Personelle Auswirkungen:

In Zepfenhan müsste eine Einrichtungsleitung (statt einer Gruppenleitung in Neukirch) eingestellt werden, die jährlichen Mehrkosten belaufen sich nach Angaben der Lohn- und Gehaltsstelle auf ca. 1.600 – 2.500 €.

Zuständigkeit:

Die Zuständigkeit des Gemeinderats folgt aus § 2, Ziff. 2 der Hauptsatzung.

Anlagen:

Anlage 1 – Übersicht über die Entwicklung der Kinderzahlen in Neukirch und Zepfenhan